

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tageblatt.

Amtsblatt

der Umtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Umtgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda und der Gemeindämter des Bezirks.

**Anzeigeblaatt**

für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend, sowie für die angrenzenden Bezirke.

Altestes Blatt im Bezirk.

Erscheint seit 1846

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Fernsprecher Nr. 22.

Wöchentliche Beilagen: Der Sächsische Landwirt und Sonntags-Unterhaltungsblatt.

Geschäftsstelle: Bischofswerda, Wilmersdorfer Str. 15.

Bezahlt jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der wöchentlichen Beilagen bei Abholung in der Geschäftsstelle monatlich 90 Pf., bei Zustellung ins Haus monatlich 1 Mk.; durch die Post bezogen vierzehntäglich 90 Pf. ohne Zustellungsgebühr.

Geschäftsstelle: Amt Leipzig Nr. 21543. — Gemeindeverbandsgesellschaft Bischofswerda Rautz Nr. 64.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebs der Zeitung oder der Versandungsbehörden — hat der Zelehr keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die gespaltene Grundzelle (A. M. Moße 26) oder deren Raum 85 Pf., drittl. Anzeigen 25 Pf. Im Textteil (A. M. Moße 17) 75 Pf. die gespaltene Zeile. Bei Werbeanzeigen Rabatt nach feststehenden Sätzen. — Ämliche Anzeigen die gespaltene Zeile 80 Pf. — Für bestimmte Tage oder Blätter wird keine Gewähr geleistet. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Das neue Lebensmittelabkommen.

Wie bereits in unserer letzten Nummer gemeldet, ist am Freitag abend in Brüssel ein neues Abkommen zur Lebensmittelversorgung Deutschlands unterzeichnet worden. Das neue Abkommen enthält folgende Vereinbarungen:

Berlin, 15. März. (B. T. B.) Die Abkommen über die Lebensmittelversorgung Deutschlands, über deren Finanzierung und über die Zuverfügungstellung der deutschen Handelsflotte, sind nach zweitägigen Verhandlungen in Brüssel heute unterzeichnet worden. Nach den Vereinbarungen über die Lebensmittelbeschaffungen soll Deutschland, sobald die Schiffe bereit sind, in See zu gehen, und sobald die Bezahlung bereit ist, die ersten Lebensmittel in Höhe von 270000 Tonnen sofort geliefert erhalten. Deutschland hat weiter das Recht, monatlich bis zu 70000 Tonnen Zeit und 300000 Tonnen Bezahlzeit über ihren Gegenwert in anderen menschlichen Nahrungsmiteln zu kaufen und einzuführen, und zwar nicht nur aus Amerika und den Ländern des Entfalls, sondern auch aus neutralen Staaten. Die Einfuhr von Gütern aus Fällen in europäischen Gewässern bis auf die Einheit von Schüssen soll hierbei nicht unterschreitung gebracht werden. Die Vereinbarungen hinsichtlich des Fischfangs in der Ostsee werden sofort aufgehoben. Zahlung soll für Lieferung im voraus erfolgen. Die Versorgung des Rheinlandes soll in gleicher Weise wie die des rechtsrheinischen Gebietes erfolgen. Die deutsche Regierung soll ferner die Verschiffung über deutsche Häfen und das Interieur nach Tschechoslowakien und Österreich gestatten. Um die Lebensmittelbeschaffung zu ermöglichen, werden die assoziierten Regierungen den Verkehr nach dem Ausland für Deutschland erleichtern. In Rotterdam soll eine ständige Kommission für Kaufmännischen und sonstigen Fragen, die sich aus dem Abkommen ergeben, regeln.

Die nach Deutschland eingeführten Waren müssen bezahlt werden.

Wobei Zahlungen in Reichsmark auszuführen. Für die Bezahlung kommen in Betracht die Erlöse von Ausfuhren aus Deutschland, sowie Ladung in deutschen Schiffen in neutralen Häfen, Kredite in neutralen Ländern, Verkauf oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere und Anteile, Frachten deutscher Schiffe und idemäß Gold, das als provisorische Sicherheit für Bezahlung dient. Da die assoziierten Regierungen über 270000 Tonnen hinzu eine Lieferungsverpflichtung übernehmen und nur eine Einfuhrerlaubnis von je 370000 Tonnen monatlich geben, muß Deutschland damit rechnen, den Verlust zu machen, einen nicht unerheblichen Teil der Lebensmittel von den Neutralen zu kaufen. Es sind daher Bestimmungen über die Ausfuhr nach neutralen Ländern und die Bewertung von Gold und ausländischen Wertpapieren für Krebs für Nahrungsmittelinfuhr aus neutralen Ländern getroffen worden. Die Bestimmungen über den Verkehr mit neutralen Ländern, insbesondere die Ausfuhr und den Finanzverkehr, enthalten verbindliche Maßnahmen, insbesondere werden die assoziierten Regierungen Bitten über Waren, deren Ausfuhr verboten ist, einzuholen; auch ist das System der schwarzen Listen in den neutralen Ländern noch nicht aufgehoben, obgleich dessen Niedergang erwogen wird. Die assoziierten Regierungen haben entscheidenden Wert darauf gelegt, daß Deutschland die Lebensmittelbeschaffung möglichst

durch Ausfuhren finanziert.

Es ist daher bestimmt worden, daß, abgesehen von der Bezahlung der bereits früher fest angesagten 270000 Tonnen Gold und ausländische Wertpapiere, einzustellen nur im Betrage von 200000000 Dollars für die Bezahlung der Lebensmittelbeschaffungen vorgesehen werden dürfen. Ferner haben die assoziierten Regierungen, um auf die Beliebung der industriellen Kapazität und damit auf die Wiederherstellung der inneren Erholung in Deutschland einzutreten, verlangt, daß die Einsparungen niemand zusammenführen, der infolge eigenen Verhöhlens arbeitslos ist. Die deutsche Regierung hat sich schließlich bereit erklärt, in Brüssel

ein Depot von elf Millionen Pfund Sterling in Gold zu hinterlegen, damit mit der Lieferung von Lebensmitteln sofort begonnen werden kann. Das Depot ist zurückzugeben, sobald andere Mittel bereitgestellt werden für die Übertragung der beschlagnahmten ausländischen Wertpapiere an die assoziierten Regierungen. Es sollen von assoziierter und deutscher Seite Komitees gebildet werden.

Die assoziierten Regierungen verlangen ferner, daß mit der Bezahlungnahme ausländischer Wertpapiere sofort vorgegangen wird, was deutscherseits anerkannt wurde. Durch die bislang von den assoziierten Regierungen anerkannten Zahlungsmittel wird etwa nur die Hälfte der Lebensmittel zu decken sein, deren Einfuhr nach Deutschland gestattet ist. Die Frage der Deckung des Restes muß späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Das Abkommen über die

Zuverfügungstellung der Flotte

enthält die Ausführungsbestimmungen zum Trierer Abkommen. Hierbei sind einige Zusagen gemacht worden, insbesondere sind gewisse Ausnahmen, wenn auch vorläufig, nur provisorisch, zugesichert. Gleichzeitig der deutschen Mannschaft und der Schiffssoldaten. Auch die Frage des Delegierten ist in einem Sinne entschieden worden, der ein Arbeiters des Deutschen erhofft läßt. Der wesentliche Unterschied dieser Vereinbarungen gegenüber den bisherigen Verhandlungen liegt darin, daß die assoziierten Regierungen nicht Deutschland die Lieferungen einer bestimmten Menge von Lebensmitteln garantieren, sondern das Recht einzuräumen, Lebensmittel in der höchstmöglichen von 370000 Tonnen monatlich durch selbstständiges Abschluß von Verträgen in den feindlichen oder neutralen Staaten einzuführen. Die Erhaltung der Kreditfähigkeit Deutschlands gegenüber diesen Ländern ist daher die Voraussetzung für die Möglichkeit der Ausnutzung der Einfuhrerlaubnis, und deshalb ist unsere wichtigste Aufgabe jetzt, die möglichste Steigerung der Ausfuhr von Rohstoffen und industriellen Erzeugnissen.

Amsterdam, 16. März. (B. T. B.) Dem Allgemeinen Handelsblatt zufolge, soll Anfang nächster Woche der Transport einer großen Menge kondensierter Milch und Speck von Rotterdam nach Deutschland beginnen. Ungefähr ein Drittel der gefrorenen Milch, die Deutschland zugewiesen wird, befindet sich schon in Rotterdam, desgleichen sind mehrere tausend Tonnen Speck dasselbe aufgestapelt.

Einer Reutermeldung zufolge erklärte der aus Paris nach London zurückgekehrte Lebensmittelkontrolleur Roberts, England treffe Vorbereitungen, um 100000 Tonnen Kartoffeln nach Rotterdam zu senden, die unter Aufsicht der Militärbehörde nach Deutschland gebracht werden. Desgleichen werden Fette und kondensierte Milch geliefert.

Brüssel, 16. März. (B. T. B.) Agence Havas, Amerika bestimmt Antwerpen als Ausgangsort für sein Verantwortungsumnehmen. Am Sonnabend wurde ein Protokoll über die Schiffs- und Bahntransporte an den Rhein unterzeichnet.

Die Auslieferung der deutschen Handelsflotte.

Amsterdam, 16. März. (B. T. B.) Das Reuterbüro erfuhr weiterhin über die Auslieferung der deutschen Handelsflotte, daß aus verwaltungstechnischen Gründen die ausgelieferte Tonnage unter die Alliierten verteilt werden wird. Amerika hat kein Interesse am Frachtkampf, von seinem England wahrscheinlich $\frac{1}{3}$ erhalten wird. Eine alliierte Wirtschaftskommission wird in Hamburg eingesetzt werden. Sie wird die Aufgabe haben, sich mit den Schiffsträgern und den damit zusammenhängenden Fragen zu beschäftigen.

London, 16. März. (B. T. B.) Reuterbüro erfuhr: Die deutschen Schiffe werden in verschiedenen Häfen ausgeliefert. Die Schiffe, die für Truppentransporte gebraucht werden, dürfen keine deutsche Besatzung führen. Die Gesamtsumme der auszuliefernden deutschen Tonnage beträgt man 314 Millionen Tonnen, die in neutralen Häfen liegenden Schiffe eingeschlossen.

Deutscher Vormarsch in Kurland.

Libau, 15. März. (B. T. B.) In Nordlitauen und Kurland haben die Bolschewisten eine empfindliche Niederlage erlitten. Von nördlich Rowno bis Windau ist die ganze Front in Bewegung gekommen. Die wichtige Eisenbahn Rössary-Radomischki-Schaulen befindet sich infolge kriegerischen Eingriffen von Panzerjägern in unserem Bereich. Unter andauernden Kämpfen ziehen reichsdeutsche Truppen bis Genghof und zur Station Bohlen an der Bahn Ilmenau-Mitau vor. In den Kämpfen bei Ilmenau wurden zwei Geflügel und sieben Maschinengewehre erbeutet. Nördlich der Bahn geht die Landwehr vor. Litauische Truppen nahmen Tannenburg während deutsch-baltische Formationen von Goldingen aus über Zabeln und standen in Richtung Tukum vorwärts.

Deutsche Kundgebung gegen einen Gewaltfrieden.

Berlin, 17. März. In einer von der Deutschen Liga für den Völkerbund für gestern nachmittag einberufenen Kundgebung für den wirklichen Völkerbund begründete als erster Redner Minister Erzberger im Saale des preußischen Herrenhauses das deutsche Recht auf einen Frieden und eine soziale Aufnahme in den Völkerbund gemäß den feierlichen Zugaben Wilsons, auf Grund deren Deutschland sein Waffenstillstandsangebot gemacht hatte. Der Völkerbund könnte nur Bestand haben, wenn alle Nationen in ihm auf gleicher Basis vereinigt werden. Weiterhin sprach er die Hoffnung aus, daß Wilsons Rückkehr aus Amerika dem Wettrennen des Verbandes um die deutsche Beute nun ein Ende machen werde und schloß mit den Worten, daß wir von dem Verband keine Gnade, sondern Recht und Gleichberechtigung erwarten.

Die Hauptpunkte der Erzbergerischen Rede waren: Die Völkerbundakte des Präsidenten Wilson vom 14. Februar wird hoffentlich nicht verwirkt, denn sie ist ein Kompromiß der reinen Ideen Wilsons mit imperialistischen Bestrebungen innerhalb des Verbandes. Die in dieser Art vorgegebene Regelung der kolonialen Frage widerspricht dem Punkt 5 Wilsons. Wer es ehrlich mit dem Frieden meint, muss für East-Asiens die Abstimmung seiner Bevölkerung in vollster Freiheit fordern. Deutschland sei bereit, dieses Votum anzunehmen. Ein Zugang zum Meer für Polen läuft sich ohne innere Damms errichten durch Neutralisierung dieser Wegerechte unter der allgemeinen Friedensbürgschaft wie Wilson am 22. Januar 1917 gesagt hat. Eine moralische Schadenerstattung für Deutschland überhaupt nicht, von Belgien abgesehen, wo Deutschland in dieser Frage loyal vorgehen wird. Deutschland ist nicht mehr und nicht weniger Schuld am Kriege wie jedes andere Volk. Weder die Vertreter des deutschen Volkes in der Nationalversammlung noch die deutsche Regierung haben vom deutschen Volke ein Mandat, einem Frieden zuzustimmen, der über die 14 Punkte Wilsons hinausgeht. Bei einem Gewaltfrieden des Tein des muß ein Referendum des deutschen Volkes die Entscheidung herbeiführen, dessen Ausfall nicht zweifelhaft ist, wenn es um die Ehre des deutschen Volkes geht.

Der Gewerkschaftsführer Legien wies als zweiter Redner auf die Regierung für die internationale Versöhnung der Völker in der deutschen Arbeiterschaft hin und sprach die Erwartung aus, daß der Völkerbundsentwurf der Verbündeten, der eine Art Weltgesellschaft darstelle, auch den Arbeitern des Verbandes nicht genügen werde.

Zum Schluss wurde mit allen gegen eine Stimme eine Entschließung angenommen, in der die einen Gewaltfrieden darstellenden Forderungen der Verbündeten als im entschiedenen Gegensatz zu den 14 Punkten Wilsons stehend bezeichnet werden und erklärt wird, daß der wirkliche Völkerbund nur zwischen freien und gleichberechtigten Völkern als Rechtsorganisation im Geiste der Menschlichkeit und Solidarität bestehen könne.

Der Wilsonsche Völkerbund ein Bestandteil des Friedensvertrags.

Paris, 16. März. (B. T. B.) Wilson erklärte, daß der am 25. Januar von der Friedenskonferenz gefasste Ve-